

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/613 T.1327

Verantwortliche/r:  
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:  
613/055/2011

## Wegeverbindung Kosbacher Weg - MD-Kanal entlang des TV 48-Sportgeländes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

66, 23, 31, WSV Bayern

## I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Folgenden beschriebene Wegeverbindung den notwendigen Grunderwerb zu tätigen und die erforderlichen baulichen Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Maßnahme ist es, die vorhandene Wegeverbindung zwischen dem westlichen Ausbauen des Kosbacher Weges und dem östlichen Betriebsweg am MD-Kanal, die über ein privates Waldgrundstück (Fl.-Nr. 3317) führt, baulich aufzuwerten und rechtlich abzusichern (s. Anlage 1). Angesichts der seit langem ausgeübten Nutzung des Weges durch den Fuß- und Radverkehr resultieren Zustandsansprüche der Bürger und Schadensersatzbedenken seitens des Grundstückseigentümers aufgrund der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Bezug auf die Befestigung des Weges empfiehlt die Verwaltung eine asphaltgebundene Decke. Amt 66 bevorzugt die Asphaltierung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des minderen künftigen Unterhaltsaufwandes. Aufgrund der besseren Befahrbarkeit durch den Radverkehr favorisiert Abteilung 613 ebenfalls eine Asphaltierung. Amt 31 plädiert für eine wassergebundene Führung: "Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte der Weg am Waldrand, im Landschaftsschutzgebiet wassergebunden sein. Asphalt heizt sich zu sehr auf, versiegelt noch mehr, stellt für Kleintierwanderungen eine größere Barriere dar. Für den Artenschutz sind sonnige, sandige Waldränder besonders wertvoll."

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach erfolgtem Beschluss durch den UVPA wird Amt 23 mit dem Grundstückseigentümer des Flurstückes Nr. 3317 in Grunderwerbsverhandlungen treten (entstehende Kosten hinsichtlich des Grunderwerbs können daher aktuell noch nicht angegeben werden). Nach aktuellem Kenntnisstand besteht von Seiten des Eigentümers die Bereitschaft für den Verkauf der benötigten Fläche. Amt 66 wird daraufhin die bauliche Verbesserung der beschriebenen Wegeverbindung vornehmen. Da der beschriebene Wegeabschnitt vom Kosbacher Weg kommend auf einen Betriebsweg des Wasser- und Schifffahrtsamtes am Main-Donau-Kanal führt, wurde von diesem die Gestattung des

Wegebaus eingeholt, die in Form einer Betriebswegevereinbarung in Federführung von Amt 23 abzuschließen ist.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	20.000,- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:     Anlage 1: Plan GW/RW Verbindung Kosbacher Weg / MD-Kanal**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang